

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3. **M** 75 **S** bei der
nächsten Postanstalt,
von Diesigen mit
3 **M** im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 **S**

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 68.

Danzig, den 25. August.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich unter Bezugnahme auf meine Kreis-
Blattsverfügung vom 9. Juni d. Js. in No. 48 des Kreisblatts pos. 2 nochmals auf, die
Nachweisung der in der Ortschaft vorhandenen bisher steuerfrei gewesenen, künftig aber der
Gewerbesteuer unterliegenden Betriebe oder eine Fehlanzeige mir nunmehr binnen 3 Tagen
einzureichen.

Danzig, den 22. August 1894.

Der Landrath.

2. Die Ortsvorsteher beauftrage ich, mir sofort davon Anzeige zu machen, wenn in der
Ortschaft einzelne Zigeuner oder ganze Zigeunerbanden eintreffen sollten. Dabei sind die Namen,
das Alter, der Wohnort und die Familienzusammengehörigkeit aller Personen anzugeben,
serner welches Gewerbe die Zigeuner betreiben, ob sie dazu einen Gewerbeschein bezw. von welcher
Behörde, oder welche anderen Legitimationspapiere sie bei sich führen und ob in diesen Papieren
sämmliche Personen aufgeführt sind, insbesondere ob die Mitführung dieser Personen im Gewerbe-
schein gestattet worden ist, auch in welcher Weise für den Schulunterricht der etwa mitgeführten
Schulpflichtigen Kinder gesorgt ist und ob diese Kinder zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

Wer ein Gewerbe im Umherziehen ohne den gesetzlich erforderlichen Wandergewerbeschein
betreibt, ist nach § 148 No. 7 der Gewerbeordnung, und wer bei dem Gewerbebetriebe im Um-

herzlehen unbefugt Personen mit sich führt, zu welchen er nicht im Verhältnisse eines Ehegatten, Kindes oder Enkels steht, sowie ebenso diejenigen Personen, welche den Gewerbetreibenden unbefugt begleiten, sind nach § 149 Nro. 5 strafbar, ferner wird Derjenige, welcher bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen Kinder unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken mit sich führt, nach § 148 Nro. 7 bestraft. Kommen dergleichen Uebertretungen bei Zigeunern vor, so sind die betreffenden Personen sofort dem zuständigen Amtsvorsteher vorzuführen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, nach Vernehmung der Angeschuldigten und Feststellung des Thatbestandes, die Sache zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung an die königliche Amtsanwaltschaft hierselbst abzugeben und die betheiligten Personen mit dorthin abzuliefern, sowie mir davon Bericht zu erstatten.

Danzig, den 22. August 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Wiederläuern und Schweinen aus dem Königreich der Niederlande.

Zur Abwehr der Einschleppung der im Königreich der Niederlande herrschenden Maul- und Klauenseuche erlasse ich auf Grund des § 7 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 bezw. des § 3 des preussischen Ausführungs-Gesetzes dazu vom 12. März 1881 und mit Genehmigung des Herrn Ministers der Landwirthschaft, Domänen und Forsten die nachfolgenden Anordnungen:

Die Einfuhr von Wiederläuern und Schweinen aus dem Königreich der Niederlande über die Grenzen des Regierungsbezirks Aurtich ist bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

In solchen Fällen, in welchen nachgewiesen wird, daß der Einlauf der zur Einfuhr bestimmten Thiere bereits vor Verkündung dieses Einfuhr-Verbots erfolgt ist, und daß die betreffenden Thiere aus unverseuchten Theilen Hollands herkommen, kann die Einlassung ausnahmsweise noch bis zum Ablauf des Monats Juni d. J. unter den bisherigen Bedingungen gestattet werden. (Vergl. die dießseitigen Bekanntmachungen vom 25. Juli 1893, Amtsblatt Stück 30, und vom 14. Februar 1894, Amtsblatt Stück 6 b)

Mit der Bekanntmachung dieser Anordnung verbinde ich den Hinweis auf den § 66 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes, woselbst bestimmt ist:

Mit Geldstrafe bis zu 150 ~~Mk~~ oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. Wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhr-Beschränkungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Aurtich, den 26. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

4. **Steckbriefs-Erledigung.**
Der hinter den Tischlerlehrling Oskar Schmidt aus Danzig unter dem 31. Juli 1894 erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: IV. L. I. 22/94.
Danzig, den 16. August 1894.
Der Erste Staats-Anwalt.

5. **Steckbrief.**
Gegen den Arbeiter Michael Krause aus Brösen, geboren am 25. Oktober 1859 in Semlin, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung bezw. Vergehen gegen §§ 360¹¹, 185, 186, 113, 74 St-G.-B. verhängt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.
II. P. L. 154/94.
Danzig, den 15. August 1894.
Der Erste Amts-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Auction zu Woglass.

6. Montag, den 3. September 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause der Frau Wwe. Claassen, wie alljährlich an den Meistbietenden verkaufen:
mehrere Pferde, Jährlinge, Fohlen, Kühe, Störken, Bullen und Schweine etc.
Anmeldungen hiezu bitte ich, entweder vorher in meinem Bureau oder am Auctionstage in Woglass zu machen. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.
F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

7. In der zu Woglass am 3. September cr. stattfindenden Auction kommen für Rechnung des Herrn Leopold Cohn zum Mitverkauf:
1 braune, junge Zuchtkute, 5" groß, 1 eleganter Grauschimmel, 5-jährig, 6" groß und 1 Jagdwagen auf Patentachsen.
F. Klau, Auctionator.

8. Ein Paar complete gute leberne Spazier-Geschirre mit schwarzem Beschlag sind zu verkaufen.
Joh. Enß, Stadtgebiet 4/5.

9. Eine gut erhaltene Lokomobile von Rich. Garrett & Sons hat zu verkaufen
H. Suckau, Gr. Plehnendorf.

10. Guten Ebweizen zur Saat hat abzugeben
Johannes Schwichtenberg, Reichenberg pr. Gr. Plehnendorf.

Das Gartengrundstück Heiligenbrunn 8, bei Langfuhr, ist zu verkaufen.

Düngemittel aller Art

12.

offerirt billigt unter Gehaltsgarantie

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91.

Bestes Maschinenöl und Wagenfett

offerirt billigt

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

In dem Kieswerke zu Lappin werden bei gutem Lohu
sfort Arbeiter gesucht. Die Leute finden an Ort und Stelle Unterkommen. Meldungen bei dem Aufseher am Platz.

15. Eine noch gut erhaltene Düngerstreu-Maschine wird zu kaufen gesucht. Abzugeben eine Regenwalder Universal-Breitsäemaschine und ein Buscher Kartoffelortrer, komplett und gut.
Emengorschin. Röpell.

Wiesen-Verpachtung zu Hundertmark.

16. Dienstag, den 28. August 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hauptmanns und Gutsbesizers Herrn Schlenker Kleinhof bei Prauzi, seine zu Hundertmark belegenden

ca. 70 magdb. Morgen Wiesen, parzellenweise, zur diesjährigen Grummet-Ernte, an den Meistbietenden verpachten und die Bedingungen, sowie den Zahlungstermin bei der Verpachtung bekannt machen.

Der Versammlungsort ist auf qu. Wiesen.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

Feuersprizen

vorzüglicher Construction mit und ohne Wagen, mit Saug- und Druckschläuchen, wie solche von mir seit langen Jahren geliefert, vielfach prämiirt, fertigt unter 3-jähriger Garantie zu billigsten Preisen

W. N. Neubäcker,

Kupferschmiede und Gelbgießerei, Danzig, Breitgasse 81.

18. Ein Hofhund hat sich in der Ziegelei Gr. Böhlkau eingefunden, derselbe ist gegen Futterkosten und Infektionsgebühren daselbst abzuholen.
H. Gumz.

19. **Der Krieger-Verein Danziger Höhe**

versammelt sich Sonntag, den 2. September, Nachmittags 4 Uhr, nebst Familie in Straschin bei Rohde, zur Gedankfeier.

Der Vorstand.

Redakteur: S. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Fovengasse 8.